

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

### Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre Anmeldung bis spätestens den **1. Februar 1900** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellenz einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen. Der Anmeldung, welche eine kurze Lebensbeschreibung des Bewerbers enthalten soll, sind beizulegen:

- a. der Geburts- oder Heimatschein;
- b. ein Sittenzeugnis;
- c. Zeugnisse über den bisherigen Bildungsgang.

Die Kandidaten haben in ihrer Anmeldung anzugeben, bei welchem Arzte sie sich in Bezug auf ihre gesundheitlichen Verhältnisse zu untersuchen lassen wünschen, worauf die Kreispostdirektion jenem Arzte das postamtliche Formular für das Arzteugnis übermitteln wird.

Ferner haben sich die Bewerber später bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 3. Januar 1900.

**Schweiz. Oberpostdirektion.**

## Ausschreibung.

Für die Militärschulen und -kurse werden hiermit pro 1900 folgende Lieferungen ausgeschrieben:

Auf den Waffenplätzen:

- a. Lausanne, Colombier, Luzern, Liestal, Basel, Brugg, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau, Chur und Bellinzona:  
Brot, Fleisch, Hafer, Ilcu und Stroh.
- b. Bière, Frauenfeld und Andermatt:  
Brot und Fleisch.

Das zum Backen von Militärbrot zu verwendende Mehl darf bezüglich Qualität (namentlich Schmackhaftigkeit, Triebfähigkeit und Weiße) demjenigen Muster nicht nachstehen, welches auf dem Oberkriegskommissariat deponiert ist und von welchem jedem Interessenten auf Verlangen Dütensmuster zugesandt werden.

In der Offerte sind die Preise für Ochsenfleisch und für Kuhfleisch besonders anzugeben.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Brot, Fleisch oder Fourage“ bis zum **18. Januar 1900** franko einzureichen an das

**Eidg. Oberkriegskommissariat.**

Bern, den 3. Januar 1900.

## Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz für die **Lieferung von Metall- und sonstigen Garnituren**, erstere (Schnallen, Ringe, Ilaken, Knöpfe, Nietens etc.) aus I<sup>a</sup> I<sup>a</sup> Neusilber, für die Offiziersausrüstung, Mod. 1899.

Angebotformulare, welche nähere Angaben enthalten, können von der unterzeichneten Amtsstelle bezogen werden; ebenso stehen Zeichnungen und die Vorschrift über Material und Ausarbeit der Gegenstände, sowie auch Qualitätsmuster zu Diensten.

Tüchtige Lieferanten, welche sich um die Lieferung dieser Garniturstücke bewerben wollen, werden ersucht, ihre Offerten mit der Aufschrift „Angebot auf Garnituren für die Offiziersausrüstung“ franko bis zum **10. Februar** nächsthin einzureichen.

Bern, den 16. Januar 1900.

**Eidg. Kriegsmaterialverwaltung.**  
**Technische Abteilung.**

## Stellen-Ausschreibung.

---

Infolge Ablaufs der ordentlichen Amtsdauer mit dem 31. März 1900 werden hiermit **sämtliche Stellen der schweizerischen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die jetzigen Inhaber werden ohne weiteres als angemeldet betrachtet.

Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen unter genauer Bezeichnung der Stelle, um welche sie sich bewerben, schriftlich und in Begleit allfälliger Zeugnisse den betreffenden Departementen oder Verwaltungsabteilungen einzureichen.

Anmeldungstermin für sämtliche Stellen: **20. Januar 1900.**

Bern, den 3. Januar 1900.

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:  
**Schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Gebäudeabbruch.

---

Die unterzeichnete Verwaltung nimmt Offerten entgegen für den Abbruch der Gebäude Nr. 19, 21, 23 und 25 an der Amthausgasse, Nr. 35 am Bärenplatz und Nr. 26 an der Inselgasse, mit welchen anfangs Mai laufenden Jahres begonnen werden soll. Bedingungen sind aufgelegt im Zimmer Nr. 103, Bundeshaus Westbau. Offerten sind zu richten an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 13. Januar 1900.

---

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die **Arbeiten für die Gas- und Wasserinstallation im Postgebäude in Lausanne** werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Bedingungen und Angebotformulare sind bei den Herren Architekten Jost, Bezencenet & Girardet in Lausanne zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem **26. Januar** nächsthin franko einzureichen an die

**Direktion der eidg. Bauten.**

Bern, den 13. Januar 1900.

---

Die Lieferung der Walzeisen und Guss säulen, sowie die Bauschmiedearbeiten für das Hengstendepot in Avenches werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Zeichnungen, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung in Bern (Bundeshaus Ostbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten in Avenches“ bis und mit dem 26. Januar nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 13. Januar 1900.

## Stellen-Ausschreibungen.

### Politisches Departement.

- Vakante Stelle:** Kanzler der schweizerischen Gesandtschaft in Washington.
- Erfordernisse:** Kenntnis des Deutschen, des Französischen und des Englischen.
- Besoldung:** Fr. 5000 bis 6000.
- Anmeldungstermin:** 25. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Politisches Departement.
- Bemerkungen:** Es sollen die Studienzeugnisse und ein französisch und deutsch verfaßtes curriculum vitæ eingereicht werden.

### Departement des Innern.

*Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.*

- Vakante Stelle:** Professur für Architektur, im besondern Kompositionenübungen, Ornamentik und Ornamentenzeichnen.
- Erfordernisse:** } Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt  
**Besoldung:** } die nachbezeichnete Anmeldestelle.
- Anmeldungstermin:** 31. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Den Präsidenten des Schulrates des eidgenössischen Polytechnikums H. Bleuler in Zürich.

### Militärdepartement.

- Vakante Stellen:** Zwei Revisionsgehülfen des Oberkriegskommissariats.
- Erfordernisse:** Kenntnis der deutschen und französischen Sprache und des militärischen Rechnungswesens.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 4000.
- Anmeldungstermin:** 20. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- 

- Vakante Stelle:** Gehülfe der Bekleidungskontrolle.
- Erfordernisse:** Ausreichende Kenntnis der Militärschneiderei. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache.
- Besoldung:** Fr. 1500 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 31. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- 

- Vakante Stellen:** 4 Instruktoren II. Klasse der Artillerie.
- Erfordernisse:** Die gesetzlichen.
- Besoldung:** Fr. 3000 bis 5000.
- Anmeldungstermin:** Ende Januar 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
- 

- Vakante Stellen:** 2 Hilfsinstruktoren der Artillerie, wovon ein Trompeterinstruktor.
- Erfordernisse:** Die gesetzlichen.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3200.
- Anmeldungstermin:** Ende Januar 1900.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

## Finanz- und Zolldepartement.

### *Zollverwaltung.*

Die im Bundesgesetz betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten vom 2. Juli 1897 vorgesehenen Kassa- und Kontrollgehülfenstellen, welche bei Inkrafttreten jenes Gesetzes bloß provisorisch besetzt worden waren, sollen nach Maßgabe von Art. 5, litt. b, der Übergangsbestimmungen des Bundesratsbeschlusses betreffend die Vollziehung des obigen Gesetzes, vom 11. März 1898, anlässlich der Erneuerungswahlen definitiv besetzt werden.

Es werden daher zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

a: Die bisher provisorisch besetzten Kassagehülfenstellen bei den Hauptzollämtern:

Basel, Centralbahnhof, P. V.; Basel, Badische Bahn; Romanshorn; St. Gallen; Genf, Entrepôt Rive; Genf, Bahnhof, P. V.;

ferner eine neu kreierte Kassagehülfenstelle beim Hauptzollamt Schaffhausen, Bahnhof.

b. Die provisorisch besetzten Kontrollgehülfenstellen bei den Hauptzollämtern:

Pruntrut (2 Stellen); Basel, Centralbahnhof, P. V. (2 Stellen); Basel, Centralbahnhof, G. V.; Basel, Badische Bahn (2 Stellen, wovon nur 1 provisorisch besetzt); Basel, Badische Bahn, Post (2 Stellen, wovon nur 1 provisorisch besetzt); Romanshorn (3 Stellen); Buchs, Bahnhof; Chiasso, Bahnhof P. V.; Chiasso, Bahnhof, G. V.; Luino; Genf, Bahnhof, P. V. (2 Stellen); Genf, Bahnhof, G. V. (2 Stellen); Moillesulaz.

ferner eine neu kreierte Kontrollgehülfenstelle beim Hauptzollamt Basel, Centralbahnhof, Wolf.

Besoldung Fr. 3500—4000.

Gemäß Art. 3 des citierten Bundesratsbeschlusses können nur Zollgehülfen I. Klasse berücksichtigt werden.

Die Anmeldungen sind bis und mit 20. Januar 1900 an die betreffenden Gebietsdirektionen einzureichen.

---

**Vakante Stellen:** 2 Kanzlisten II. Klasse der III. Abteilung der Oberzolldirektion (Handelsstatistik).

- Erfordernisse:** Sicheres und rasches Rechnen; Kenntniss der deutschen und französischen Sprache; schöne Handschrift.
- Besoldung:** Fr. 2000 bis 3500.
- Anmeldungstermin:** 27. Januar 1900.
- Anmeldung an:** Oberzolldirektion.
- Bemerkungen:** Dem einen Kanzlisten wird der Ausläuferdienst übertragen werden.

### Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |  |   |
|--|---|
| 1) Briefträger in Morges.  | } Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Landbriefträger in Montbovon (Freiburg).  |   |
| 3) Postcommis in Huttwil.  | } Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Bern.     |
| 4) Posthalter in Zollikofen (Bern).  |   |
| 5) Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Luzern.   |   |
| 6) Posthalter in Oberegg (Appenzell I.-Rh.). Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.   |   |
| 7) Dienstchef auf dem Telegraphenbureau Winterthur. Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.   |   |
| 8) Telegraphist in Oberegg (Appenzell I.-Rh.). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen. |   |
- 
- 1) Einnehmer beim Nebenzollamt Tägerweilen. Anmeldung bis zum 20. Januar 1900 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
  - 2) Zwei Revisionsgehülfen bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Oberpostdirektion in Bern.

- |   |   |
|---|---|
| 3) Bureauchef beim Hauptpostbureau Genf.  | } Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Genf.       |
| 4) Briefträger in Genf.   |   |
| 5) Posthalter und Bote in La Ferrière (Bern). Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.  |   |
| 6) Unterbureauchef beim Hauptpostbureau in Basel. Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in Basel.  |   |
| 7) Zwei Postcommis in St. Gallen.   | } Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 8) Postdienstchef in Buchs-Bahnhof (St. Gallen).  |   |
| 9) Postcommis in Buchs-Bahnhof (St. Gallen).  |   |
| 10) Telegraphist und Telephonist in Wattenwil (Bern). Jahresgehalt Fr. 240 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 23. Januar 1900 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |   |
- 

## Anzeige.

Bei der Unterzeichneten ist seinerzeit erschienen und kann gegen Nachnahme oder Frankoeinsendung des Betrages in deutscher oder französischer Ausgabe bezogen werden:

### Handbuch für die schweizerischen Civilstandsbeamten.

Herausgegeben vom schweiz. Departement des Innern.

Preis broschiert: Fr. 4. — Solid gebunden: Fr. 5.

Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.



**Publikationsorgan**  
für das  
**Transport- und Tarifwesen**  
der  
**Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen**  
auf dem  
**Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.**

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 3.**

*Bern, den 17. Januar 1900.*

**II. Reglemente und Tarifvorschriften.**

**C. Transitverkehr.**

**23.** (<sup>3</sup>/1900) *Teil I der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Nachtrag II.*

Am 1. Februar 1900 tritt zum Teil I, Abteilung A (Reglementarische Bestimmungen) und Abteilung B (Allgemeine Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation) des obigen Tarifs ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

*Luzern, den 15. Januar 1900.*

**Direktion der Gotthardbahn.**

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

24. (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Regulativ betreffend die Gewährung ausserordentlicher Taxbegünstigungen zum Besuch schweizerischer Feste und Versammlungen, sowie von Pferderennen, vom 1. September 1896. Neuausgabe.*

Mit 1. Februar 1900 tritt eine Neuausgabe des oben bezeichneten Regulativs in Kraft.

St. Gallen, den 16. Januar 1900.

**Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen,**  
als Präsidialverwaltung des Schweiz. Eisenbahnverbandes pro 1899.

25. (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Personentarif der elektrischen Gurtenbahn. Ausnahmetaxen für Schlittenfahrer.*

Für Schlittenfahrer am Gurten wird während der Dauer des Schlittweges folgende Taxe eingeführt: Für Erwachsene Fr. 1, für Schüler und Kinder bis und mit 15 Jahren 50 Cts. per Person und gültig für alle bergwärts fahrenden Nachmittagszüge. In diesen Taxen ist der Transport eines Handschlittens inbegriffen.

Bern, den 12. Januar 1900.

Verwaltung der elektrischen Gurtenbahn.

#### B. Verkehr mit dem Auslande.

26. (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Norddeutsch-rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Mai 1899. Ergänzung.*

Am 1. Februar 1900 treten nachstehende Taxen in Kraft:

Trier nach	Benützbare Bahnwege		Hin- und Rückfahrt für alle Züge				Gepäckfracht für 100 kg. für die Strecken	
	auf den deutschen Bahnen	auf den schweiz. Bahnen	I.	II.	III.	Gültig Tage	a ohne	b mit
			Klasse				Freigeepäck	
			M.	M.	M.		Fr.	Fr.
Chiasso . . . .	9	10	101. 30	70. 80	50. 10	15	—	—
Chiasso nach Trier . . . .	9	10					87. 85	4. 40

Basel, den 16. Januar 1900.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

**27.** (<sup>3</sup>/1900) *Personenverkehr zwischen der Schweiz und Frankreich. Ausgabe direkter Billete Genf — Paris, via Pontarlier, während der Unterbrechung der Linie Genf — Bellegarde.*

Wir bringen dem Publikum zur Kenntnis, daß bis auf weiteres zwischen Genf und Paris, via Pontarlier, gewöhnliche Billete einfacher Fahrt und für Hin- und Rückfahrt zu den folgenden Preisen ausgegeben werden:

	Einfache Fahrt			Hin- und Rückfahrt		
	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Genf-Paris-Bercy od. umgekehrt	63.50	43.15	28.55	96.30	69.05	45.70

Die Gültigkeitsdauer der Billete einfacher Fahrt beträgt 3 Tage und diejenige der Hin- und Rückfahrtsbillete 6 Tage.

Die Abfertigung des Gepäcks in diesen Relationen erfolgt direkt auf Grund der auf den Seiten 64 und 65 des Tarifs P L M — Schweiz, vom 1. August 1894, enthaltenen Taxen.

Bern, den 16. Januar 1900.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

**D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.**

**28.** (<sup>3</sup>/1900) *Badisch-bayerischer Personen-, Gepäck- und Expressguttarif. Nachtrag I.*

Auf 15. Januar 1900 gelangt Nachtrag I zum badisch-bayerischen Personen-, Gepäck- und Expressguttarif zur Ausgabe.

Die in den Nachtrag aufgenommenen besonderen Bestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I<sup>(3)</sup> genehmigt worden.

Karlsruhe, den 8. Januar 1900.

**Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

**IV. Güterverkehr.**

**A. Schweizerischer Verkehr.**

**29.** (<sup>3</sup>/1900) *Holzausnahmetarif N O B etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Januar 1900. Berichtigung.*

Im Titelblatt des obgenannten Ausnahmetarifs ist die Pont-Brassus-Bahn zu streichen.

Zürich, den 13. Januar 1900.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**30.** (<sup>3/1900</sup>) *Zusammenstellung der Factage- und Camionnagetarife der JS, vom 1. Juni 1893. Nachtrag VI, enthaltend Taxänderungen für Freiburg.*

Im Nachgang zu der im Publikationsorgan Nr. 49, vom 6. Dezember 1899, erschienenen Bekanntmachung teilen wir mit, daß am 1. April 1900 zu der obgenannten Zusammenstellung ein Nachtrag VI in Kraft treten wird. Derselbe enthält neue Tarife für Freiburg (Eil- und Frachtgut), wodurch diejenigen auf Seite 9 des Haupttarifes aufgehoben und ersetzt werden.

Bern, den 12. Januar 1900.

**Direktion der Jura-Simplon-Bahn.**

Rückvergütungen.

**31.** (<sup>3/1900</sup>) *Rückvergütung für Eisentransporte ab Basel S C B nach Luzern.*

Für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von mindestens 10 000 kg. pro zweiachsigen Wagen bewilligen wir auf der Strecke von Basel S C B nach Luzern die ermäßigte Taxe von 58 Cts. pro 100 kg. auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe nach Luzern und gegen den Nachweis des Versandes des entsprechenden Quantum der erstellten Konstruktionen ab Luzern.

Diese Ermäßigung wird nur für ein Gesamtquantum von höchstens 170 Tonnen gewährt.

Basel, den 16. Januar 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

**B. Verkehr mit dem Auslande.**

**32.** (<sup>3/1900</sup>) *Ausnahmetarif für Zucker Böhmen und Mähren-Schweiz, vom 1. November 1896. Neuausgabe.*

Mit 1. Februar 1900 tritt für die Beförderung von Zucker aller Art in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Böhmen und Mähren nach der Schweiz ein neuer Ausnahmetarif in Kraft.

Zürich, den 15. Januar 1900.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**33.** (<sup>3/1900</sup>) *Ausnahmetarif für Zucker Ungarn-Schweiz, vom 1. August 1895. Neuausgabe.*

Mit 1. Februar 1900 tritt für die Beförderung von Zucker aller Art in Wagenladungen von 10 000 kg. aus Ungarn nach der Schweiz ein neuer Ausnahmetarif in Kraft.

Zürich, den 15. Januar 1900.

*Namens der Verbandsverwaltungen:*  
**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

**34.** (<sup>3/1900</sup>) *Teil II, Heft I B, der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Juli 1896. Taxberichtigung.*

Mit sofortiger Gültigkeit wird im Ausnahmetarif Nr. 8 auf Seite 26 des Nachtrages III zum obgenannten Tarifheft der Frachtsatz Thun-Athus P. H. und Rodingen, französische Grenze, in Abteilung I, von 233 in 333 Cts. per 100 kg. berichtigt.

Basel, den 15. Januar 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**35.** (<sup>3/1900</sup>) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895. Nachtrag V.*

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation unter Nr. 810, in Nr. 45 des Publikationsorgans vom 8. November 1899, bringen wir zur Kenntnis, daß obgenannter Nachtrag V am 1. Februar 1900 in Kraft tritt.

Soweit durch denselben Taxerhöhungen eintreten, oder Taxen ohne Ersatz aufgehoben werden, bleiben die bisherigen Taxen noch bis 10. Mai 1900 in Kraft.

Basel, den 15. Januar 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

**36.** (<sup>3/1900</sup>) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodenseeuferstationen und Station Friedrichsfeld der Main-Neckar-Bahn, vom 15. August 1895. Aufhebung von Taxen.*

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen unter Pos. 438 in Nr. 23/99, und Pos. 644 in Nr. 33/99 des Publikationsorgans, bringen wir zur Kenntnis, daß die im obenbezeichneten Gütertarif und in dessen Nachtrag IV enthaltenen, sowie die im Verfügungswege eingeführten Taxen Basel S C B — Bregenz (Bodenseeuferstation), mit 31. Dezember 1899 außer Kraft getreten sind. Die an deren Stelle tretenden Taxen sind im neuen Teil II, Heft 1, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Januar 1900, enthalten. Soweit Frachterhöhungen eintreten oder Taxen ohne Ersatz aufgehoben werden, finden die bisherigen Sätze noch bis 15. April 1900 Anwendung.

Basel, den 10. Januar 1900.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

- 37.** (<sup>3/1900</sup>) *Teil II, Abteilung A, Hefte 1 und 2, der italienisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898.*  
*Teil II, Abteilung B, der italienisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Mai 1899. Ausnahmetaxen für Holz.*

Am 1. Februar 1900 treten im direkten italienisch-schweizerischen Güterverkehr folgende Taxen, bezw. Tarife in Kraft:

1. Im *Tarifteil II B* werden die Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 23 (Pitch-Pine-Holz etc.) für Genua etc. durch die nachstehenden ersetzt:

	Fr. für 100 kg.
Genova Principe-Pino . . . . .	0,99
Genova P. C. Calate <sup>1)</sup> -Pino . . . . .	0,98
Genova P. C. locale-Pino . . . . .	1,00
S. Benigno Calate <sup>1)</sup> -Pino . . . . .	0,98
S. Limbania { Calate und }-Pino . . . . .	0,98
{ Darsena <sup>1)</sup> }	

<sup>1)</sup> Aufladegebühr nicht inbegriffen, da diese Verrichtung den Parteien obliegt.

2. Im *Tarifteil II A, Heft 1*, wird die Abteilung *e* des Ausnahmetarifs Nr. 3, gültig für Pitch-Pine-Holz etc., durch einen neuen ermäßigten Tarif ersetzt.

3. Im *Tarifteil II A, Heft 2*, wird der Ausnahmetarif Nr. 3 für Holz etc. durch einen neuen, zum Teil ermäßigten Tarif ersetzt.

Die Tarife unter 2 und 3 können bei unserm kommerziellen Bureau gratis bezogen werden.

Luzern, den 16. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

- 38.** (<sup>3/1900</sup>) *Tarif commun spécial d'exportation (P. V.) Nr. 485 für Eisen und Stahl ab Pompey nach schweizerischen Stationen. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 50, Ziffer 883, vom 13. Dezember 1899, auf 31. Januar 1900 gekündigt wurde, bleibt noch bis 28. Februar 1900 in Kraft.

Bern, den 8. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

- 39.** (<sup>3/1900</sup>) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 314 für Eisen und Stahl etc. ab Villerupt-Micheville und Mont-St. Martin nach schweizerischen Stationen. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 50, Ziffer 885, vom 13. Dezember 1899, auf 31. Januar 1900 gekündigt wurde, bleibt noch bis 28. Februar 1900 in Kraft.

Bern, den 8. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

40. (<sup>3/1900</sup>) *Tarif spécial commun d'exportation (P. V.) Nr. 314<sup>bis</sup> für Eisen und Stahl etc. ab Villerupt-Micheville, Mont-St. Martin und Pont-à-Mousson nach Chiasso und Pino transit. Verlängerung der Gültigkeitsdauer.*

Der obgenannte Tarif, welcher mit Publikationsorgan Nr. 50, Ziffer 882, vom 13. Dezember 1899, auf 31. Januar 1900 gekündigt wurde, bleibt noch bis 28. Februar 1900 in Kraft.

Bern, den 8. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

41. (<sup>3/1900</sup>) *Ausnahmetarif für Fleisch etc. Schweiz — Paris, vom 1. April 1892. Kündigung.*

Der Eilfrachttarif für *Butter, Fische, Fleisch, totes Geflügel und Wildpret* ab schweizerischen Stationen nach Paris via Petit-Croix und Delle, vom 1. April 1892, wird hiermit auf den 30. April 1900 gekündigt.

Über die Einführung eines neuen Tarifes wird seiner Zeit besondere Publikation erfolgen.

Bern, den 12. Januar 1900.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

### C. Transitverkehr.

42. (<sup>3/1900</sup>) *Teil II, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Nachtrag III.*

*Teil II, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Nachtrag II.*

Am 1. Februar 1900 treten zu oben bezeichneten Tarifteilen neue Nachträge in Kraft und zwar ein Nachtrag III zur *Abteilung A* (Tarifabellen für die außeritalienischen Bahnstrecken) und ein Nachtrag II zur *Abteilung B* (Tarifabellen für die italienischen Bahnstrecken).

Die Nachträge enthalten eine größere Anzahl von Änderungen und Ergänzungen und können bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

43. (<sup>3/1900</sup>) *Ausnahmetarif Nr. 1 für metallurgische Produkte ans Deutschland nach Italien, vom 1. Dezember 1898.*

*Nachtrag I.*

Am 1. Februar 1900 tritt zum oben bezeichneten Tarif ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

**44.** (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Ausnahmetarif Nr. 2 für Wein etc. aus Italien nach Deutschland, vom 1. Februar 1898. Nachtrag II.*

Am 1. Februar 1900 tritt zum vorstehend benannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen.

Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

---

**45.** (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. aus Deutschland nach Italien, vom 1. Februar 1898. Nachtrag II.*

Am 1. Februar 1900 tritt zum oben bezeichneten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

---

**46.** (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach Deutschland, vom 1. Dezember 1898. Nachtrag I.*

Auf 1. Februar 1900 wird zum vorstehend bezeichneten Tarif ein Nachtrag I ausgegeben, der einige Änderungen und Ergänzungen enthält. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

---

**47.** (<sup>3</sup>/<sub>1900</sub>) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien nach England, vom 1. Dezember 1898. Nachtrag I.*

Auf 1. Februar 1900 wird zum obgenannten Tarif ein Nachtrag I ausgegeben, der einige Änderungen und Ergänzungen enthält. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

---

48. (<sup>3/1900</sup>) *Ausnahmetarif für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen von Italien nach Belgien und den Niederlanden, vom 1. Dezember 1898.*

*Nachtrag I.*

Auf 1. Februar 1900 wird zum oben bezeichneten Tarif ein Nachtrag I ausgegeben, enthaltend einige Änderungen und Ergänzungen. Der Nachtrag kann bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 15. Januar 1900.

Direktion der Gotthardbahn.

#### D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

49. (<sup>3/1900</sup>) *Gütertarif badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb.*

Am 2. Januar 1900 wurde die weitere Teilstrecke Ittersbach — Brötzingen, Nebenbahn der schmalspurigen Nebenbahn Ettlingen — Pforzheim, in Betrieb genommen. Von diesem Zeitpunkt ab treten die in dem Gütertarif badische Staatseisenbahnen — badische Nebenbahnen im Privatbetrieb im Nachtrag V enthaltenen Entfernungen in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Januar 1900.

Generaldirektion der  
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

#### Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebüchern.

*Gütertarif Russland — Vorarlberg, einschliesslich der Bodenseeuferstationen Bregenz, Lindau, Romanshorn und Rorschach, vom 1. Jan. 97.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, wird auf Sendungen von Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren, welche unter Zollverschluß ab Bregenz, Buchs, Lindau, St. Margrethen, Romanshorn und Rorschach nach Brody (Bhf.) transit, Nowosielitza (Bhf.) transit, Podwoczyska (Bhf.) transit, Granica transit, bzw. Szczakowa transit, abgefertigt werden, hinsichtlich des Durchlaufs auf den österreichisch-bayerischen Strecken die tarifmäßige Deckenmiete nicht erhoben.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 148, v. 30. Dez. 99.

*Gütertarif für den südösterr.-ungar.-schweizerischen Grenzverkehr, vom 1. Jan. 93.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für den Transport von roher Baumwolle in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Triest nach Bregenz transit, Buchs transit und St. Margrethen transit mit Bestimmung nach gewissen schweizerischen Stationen Taxen eingeführt. Dieselben sind im österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt Nr. 2, v. 6. Jan. 1900, publiziert.

*Rückvergütung auf Zuckertransporten.* Vom 1. bis 31. Januar 1900 werden auf Sendungen von Zucker aller Art, mit Ausnahme der Artikel: Rohzucker, Traubenzucker (Glykose), Milchzucker und Stärkezucker, in Wagenladungen von wenigstens 10 000 kg. ab gewissen österreichischen Stationen nach Steinen und den südlich davon gelegenen Gotthardbahnstationen im Rückvergütungswege Ermäßigungen gewährt. Die Beträge und näheren Bedingungen sind im österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt Nr. 148, v. 30. Dez. 99, publiziert. Auf Sendungen ab den ungarischen Stationen Bükk, Hatvan, Nagy Czenk, Nagy Surany, Szerencs, Vulka-Pordány und Sarvar nach den genannten schweizerischen Stationen beträgt die Rückvergütung 21 Centimes per 100 kg.

*Ausnahmetaxen für den Transport von Nüssen.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für den Transport von Nüssen mit Herkunft von Prigueux, Station der Orléansbahn, folgende Taxen im Kartierungswege gewährt:

	Wagenladungen von 5000 kg.
	Fr. pro 1000 kg.
Bregenz transit — Wien I K E B (Westbahnhof) . . . . .	33. 60
Buchs transit — Wien I K E B (Westbahnhof) . . . . .	33. 60
Lindau transit — Wien I K E B (Westbahnhof) . . . . .	33. 60

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 1, v. 4. Jan. 1900.

*Ausnahmetaxen für Ölkuchen und Ölkuchenmehl.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für die Beförderung von Ölkuchen und Ölkuchenmehl (zerkleinerte Ölkuchen) aller Art in Wagenladungen von 10 000 kg. mit Bestimmung nach Bern folgende Frachtsätze gewährt:

	Cts. per 100 kg.
Triest — Bregenz transit . . . . .	193
Triest — Buchs transit . . . . .	189

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 1, v. 4. Jan. 1900.

*Gütertarif für den südösterreichisch-ungarisch-schweizerischen Grenzverkehr, vom 1. Jan. 93.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, kommen auf Transporten von Petroleumnaphta (Benzin aus Petroleum destilliert) in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Triest und Fiume nach Bregenz transit, Buchs und St. Margrethen loco und transit die Frachtsätze des Ausnahmetarifs 3 des obgenannten Tarifs zur Anwendung.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 2, v. 6. Jan. 1900.

*Frachtsätze für den Transport von Salzsäure, Salpetersäure (Scheidewasser), Schwefelsäure (Nordhäuseröl, Oleum, Vitriolöl).* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für den Transport von Salzsäure, Salpetersäure (Scheidewasser), Schwefelsäure (Nordhäuseröl, Oleum, Vitriolöl) in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Taxen zugestanden:

	Heller pro 100 kg.
Aussig A T E — Bregenz . . . . .	220
„ — Buchs . . . . .	248
„ — St. Margrethen . . . . .	226
Kralup B E B — Bregenz . . . . .	245
„ — Buchs . . . . .	245
„ — St. Margrethen . . . . .	251

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 2, v. 6. Jan. 1900.

*Rückvergütung auf Petroleumtransporten.* Vom 1. Januar 1900 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1900, werden für den Transport von Petroleum in Wagenladungen von wenigstens 10 000 kg. folgende Taxen im Rückvergütungswege gewährt:

Cts. per 100 kg.

1. Sendungen mit Bestimmung nach Stationen der Linie Linthal - Ziegelbrücke - Rapperswil - Wald - Rüti - Grüze - Etzweilen und nach Stationen westlich dieser Linie (Basel und Schaffhausen ausgenommen):

Triest — Bregenz . . . . .	174
----------------------------	-----

2. Sendungen, welche nach Mörschwil bestimmt, daselbst eingelagert und innerhalb sechs Monaten nach schweizerischen Stationen (die Stationen der Strecken Egnach-Rorschach-St. Margrethen-Trübbach und Rorschach-St. Fiden, ferner die Stationen Basel, Konstanz, Schaffhausen und Singen ausgenommen) reexpediert werden:

Triest — Bregenz . . . . .	211
Fiume — „ . . . . .	253

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 2, v. 6. Jan. 1900.

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 12. Januar 1900:

20. Entwurf II eines Nachtrages V zum Gütertarif für den Verkehr Basel S C B — bad. Bahn, Bodenseeuferstationen und Friedrichsfeld M N B.

Genehmigt am 15. Januar 1900:

21. Entwurf zur Neuausgabe des Reglementes betreffend die Gewährung von außerordentlichen Taxbegünstigungen zum Besuch von schweizerischen Festen und Versammlungen, sowie von Pferderennen, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 16. Januar 1900:

22. Direkte Taxen für Hin- und Rückfahrt, sowie für Gepäck für die Relation Trier — Chiasso.

23. Nachtrag I zur Zusammenstellung der Frachtbegünstigungen für den Transport der für die Weltausstellung in Paris 1900 bestimmten Objekte aus Österreich-Ungarn und weiter etc. nach Paris.

24. Ausnahmetaxen für Ölkuchen und Ölkuchenmehl von italienischen Stationen nach westschweizerischen Stationen.

25. Änderungen und Ergänzungen des schweizerisch-italienischen Gütertarifs, Teil II, Abteilung B.

26. Nachtrag I zum Personentarif für den Verkehr J S (exklusive Brünig) und B R — G B.

27. Direkte Personentaxen für die Relation Genf — Paris-Bercy und umgekehrt via Pontarlier.

28. Taxermäßigung für den Transport von Eisen zu Konstruktionszwecken in Ladungen von 10 000 kg. ab Basel S C B nach Luzern.

29. Aufnahme des Artikels „Moorhirsebesen“ in die Warenklassifikation des italienisch-belgischen Gütertarifs.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.01.1900
Date	
Data	
Seite	57-64
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 063

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.